

**Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und
Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der
Technischen Universität Darmstadt**

Offenes Verfahren A 301 / 26 - 238

1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- 1.01 Ausschreibende Stelle
- 1.02 Ansprechpartner
- 1.03 Form des Angebotes
- 1.04 Angebotsfrist
- 1.05 Zuschlags- und Bindefrist
- 1.06 Angebotsänderungen, Berichtigungen und Zurückziehen der Angebote
- 1.07 Aufteilung in Lose
- 1.08 Nebenangebote und Änderungsvorschläge
- 1.09 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen
- 1.10 Veröffentlichung der Verdingungsunterlagen
- 1.11 Vertragsbedingungen
- 1.12 Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohn
- 1.13 Vergütung
- 1.14 Aufhebung der Ausschreibung
- 1.15 Verschwiegenheit
- 1.16 Haftung
- 1.17 Nachprüfungsbehörde

2 Besondere Ausschreibungsbedingungen

- 2.01 Allgemeine Vorbemerkungen
- 2.02 Vertragsbeginn und -laufzeit
- 2.03 Preisblatt
- 2.04 Ausführungsfrist
- 2.05 Lagepläne
- 2.06 Kalkulationsgrundlage
- 2.07 Überschreitung der Ausführungsfristen
- 2.08 Präqualifikation
- 2.09 Gewährleistung
- 2.10 Besichtigungstermin
- 2.11 Erklärung zum Runderlass
- 2.12 Haftung – Versicherung - Gewährleistung
- 2.13 Firmenprofil
- 2.14 Bietergemeinschaften
- 2.15 Nachunternehmer
- 2.16 Zuschlagskriterien - Wertungskriterien

3 Sonstiges

- 3.01 Rechnung und Zahlung
- 3.02 Erfüllungsort und Gerichtsstand

**Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und
Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der
Technischen Universität Darmstadt**

Anlagen

Angebotsvordruck
Preisblatt
Referenzliste
Hausordnung
Betriebsordnung für Fremdfirmen
Brandschutzordnung
Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns
Erklärung Bietergemeinschaft
Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
Erklärung über den Ausschluss von Bietern (Runderlass)

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1.01 Ausschreibende Stelle

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt schreibt die Leistung nach der Vergabeverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV vom 12.04.16 § 14) sowie des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Teil 4 (GWB) aus.

Wir bitten Sie, die Ausschreibung auf Vollständigkeit zu überprüfen und uns unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn die Unterlagen Unklarheiten oder Widersprüche enthalten oder wenn Sie Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung haben.

1.02 Ansprechpartner

Projektbezogene Fragen:

Universitäts- und Landesbibliothek
Herr Holger Bergmann, Verwaltungsleiter
Tel.: 06151-16 76240, Fax: 06151-16 76391
Email: bergmann@ulb.tu-darmstadt.de

Vergaberechtliche Fragen:

Dezernat III E – Einkauf und Materialwirtschaft
Sabine Zöller
Tel.: 06151-16-24551, Fax: 06151-16-24553
Email: vergabestelle@pvw.tu-darmstadt.de

1.03 Form des Angebotes

Das Angebot muss elektronisch über das Deutsche Vergabeportal <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDQDYD98U9N2> eingereicht werden.

Das Angebot ist in **einfacher** schriftlicher Form einzureichen. Es muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Hierzu gehören auch alle geforderten Unterlagen.

Das Formular „Angebot“ muss ausgefüllt und mit Unterschrift und Firmenstempel versehen werden.

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

1.04 Angebotsfrist

Das Angebot muss elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) eingereicht <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDQDYD98U9N2> werden.

Technischen Universität Darmstadt
Dezernat III
Einkauf und Materialwirtschaft

bis spätestens **Donnerstag, den 01. Oktober 2026, 12.00 Uhr**, form- und fristgerecht einzureichen.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.05 Zuschlags- und Bindefrist

Über den Zuschlag wird bis spätestens 30. Dezember 2026 entschieden. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) hat sich daher mindestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich erteilt.

1.06 Angebotsänderungen, Berichtigungen und Zurückziehen der Angebote

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebotes können bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgenommen werden. Berichtigungen und Änderungen sind der ausschreibenden Stelle in der gleichen Weise wie das Angebot elektronisch abzugeben.

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

1.07 Aufteilung in Lose

Angebote können für die Gesamtheit der aufgeführten Leistungen abgegeben werden.

1.08 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht gestattet. Sollten dennoch Angebote abgeändert werden, kann dies zum Ausschluss führen.

1.09 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit hatte:

alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass die Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluß gilt die Art der Auslegung, welche vom Auftraggeber vorgesehen war.

Die Leistungsbeschreibung verbleibt beim Bieter und muss nicht zurückgeschickt werden.

1.10 Veröffentlichung der Verdingungsunterlagen

Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

1.11 Vertragsbedingungen

Sofern in Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gelten folgende Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Ausgabe:

Die Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung A301/26 – 238

Bedingungen und Anforderungen aus diesen Ausschreibungsunterlagen, Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen,

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVB),

Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Diese Vertragsbedingungen sind als Einheit zu verstehen, eine Abstufung ist daher nicht notwendig. Sie hierzu auch die Anmerkungen unter Punkt 1.03 dieser Leistungsbeschreibung.

1.12 Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns

Das beigelegte Formblatt ist unterschrieben den Ausschreibungsunterlagen beizulegen.

Vor Zuschlagserteilung fordert die Technische Universität Darmstadt gemäß § 19 Mindestlohngesetz (Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge) eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

1.13 Vergütung

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt auch für Reisekosten- und Übernachtungskosten die evtl. bei einer Ortsbesichtigung anfallen.

1.14 Aufhebung der Ausschreibung

Eine ganze oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Schadensansprüche bei Versagen des Zuschlages oder wegen Aufhebung der Ausschreibung sind ausgeschlossen.

1.15 Verschwiegenheit

Alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und einer eventuellen Beauftragung erhaltenen Informationen unterliegen der Verschwiegenheit. Der Bieter hat auch nach dem Zuschlagstermin über den Inhalt der Ausschreibung Verschwiegenheit zu bewahren.

Es dürfen keine Ausführungsunterlagen und deren Vervielfältigungen ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Fotos, Zeichnungen und ähnliche Darstellungen des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und Lieferanten.

Im Zuge des Rahmenvertrages wird der Auftragnehmer Detailinformationen nicht nur hinsichtlich administrativer Angelegenheiten, sondern auch technische bzw. entwicklungstechnische Angelegenheit erhalten. Sämtliche aufgenommene Informationen sind strikt vertraulich zu behandeln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Unterzeichnung von speziellen Vertraulichkeitsvereinbarungen aller eingesetzten Mitarbeiter, sofern dies der Auftraggeber verlangt.

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

1.16 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die von ihm und seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Personen-, Vermögens- und Bearbeitungsschäden, die in Erfüllung und Gelegenheit der vertraglichen Verbindlichkeiten entstehen. Er ist verpflichtet, eine Haftpflicht-Versicherung abzuschließen. Eine ausreichende Versicherung ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

Haftungshöchstsummen je Schadensereignis:

Nachweis einer ausreichenden Versicherung:

mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensereignis:

- von 3 Mio. EUR pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadensereignis

Für private Haftpflicht-Risiken:

- von 3 Mio. EUR pauschal bei Personen- und Sachschäden je Schadensereignis

- von 3 Mio. EUR pauschal je einzelne Person

- von 100.000 EUR pauschal bei Vermögensschäden je Schadensereignis

- Schlüsselverlustschäden 500.000,00 EUR je Schadensfall,

- Allmählichkeitsschäden 500.000,00 EUR je Schadensfall,

- Obhuts- und Bearbeitungsschäden einschließlich Schäden durch Abhandenkommen anderer Sachen 250.000,00 EUR je Schadensfall.

1.17

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche durch sein Personal und durch die Belieferung an Gebäuden und Personen entstehenden Schäden. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten aus den Vertragsverhandlungen.

Der Auftraggeber haftet nicht für den Verlust eingebrachter Sachen des Auftragnehmers (z.B. Werkzeuge).

Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3
Fristenbriefkasten

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 – 12 63 48 (normale Dienstzeiten)

Fax: +49 (0)6151 – 12 58 16 (normale Dienstzeiten)

Fax: +49 (0)6151 – 12 68 34 (00:00 bis 24:00 Uhr)

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

2 Besondere Ausschreibungsbedingungen

2.01 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Kosten für den Wachdienst werden von der ULB übernommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist aufgrund zugrundeliegender Projektanträge (z.B. QSL, LeNA) und deren Bewilligung allerdings meist nur für ein Jahr sichergestellt und muss jeweils neu beantragt werden.

Vorbehaltlich der Bewilligung von Folgeanträgen, kann diese Maßnahme entsprechend weitergeführt werden. Bleibt jedoch eine adäquate Finanzierung aus, so müssen wir uns vorbehalten, den künftigen Wachdienstvertrag unter Einhaltung entsprechender Kündigungsfristen auch vorzeitig zu beenden oder Öffnungszeiten und somit Arbeitszeiten des Wachdienstes zu kürzen.

2.02 Vertragsbeginn- und Laufzeit

Die Verträge beginnen am 01. Januar 2027 für die Dauer von drei Jahren mit der Option der Verlängerung von einem Jahr. Eine Kündigung oder Verlängerung bedarf der Schriftform mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten.

Jede Änderungen oder Ergänzungen der Verträge bedürfen nur der Schriftform und müssen rechtsverbindlich unterschrieben werden.

2.03 Preisblatt

Die Leistungsbeschreibung stellt die Anforderungen an die ausgeschriebenen Leistungen dar.

Der Auftragnehmer wird nur fachlich qualifizierte und zuverlässige Fachkräfte für die jeweiligen Arbeiten einsetzen. Alle den Auftragnehmer obliegenden Pflichten, sei es gesetzlich, behördlich, berufsgenossenschaftsrechtlich oder tariflich sind einzuhalten.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche durch sein Personal und durch die Belieferung an Gebäuden und Personen entstehenden Schäden. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

Der Auftraggeber haftet nicht für den Verlust eingebrachter Sachen des Auftragnehmers (z.B. Werkzeuge).

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

2.04 Lagepläne

Auf der Homepage der Technischen Universität Darmstadt finden sie unter den nachfolgenden links weitere Informationen zur Orientierung auf dem Campus:

Lagepläne:

<http://www.tu-darmstadt.de/universitaet/orientierung/lageplaene/index.de.jsp>

Campus-Navi:

<http://www.sight-board.de/tu-darmstadt/>

Campus-Navi:

<http://www.sight-board.de/tu-darmstadt/>

2.05 Angebotsunterlagen

Das Angebot ist ausschließlich auf dem beiliegenden Preisblatt zu machen. Es sind nur Leistungen der ausgeschriebenen Qualität anzubieten. Das Preisblatt darf nicht verändert werden.

Ausführlichere Preisangaben, als in den Unterlagen gefordert, müssen als Anlage den Ausschreibungsunterlagen deutlich sichtbar beigelegt werden.

Eventuelle anders angebotene Zahlungsmodalitäten, Zahlungsfristen, Lieferzeiten usw. sind ausführlich zu dokumentieren und zu erläutern.

Zur Abgabe der Unterlagen siehe auch die Anmerkungen unter Punkt 1.03 dieser Leistungsbeschreibung.

2.07 Überschreitung der Ausführungsfristen

Die vom Auftraggeber vorgegebenen Ausführungsfristen sind verbindlich. Schwierigkeiten, die der fristgerechten Erfüllung der Leistung entgegenstehen, hat der Auftragnehmer unter Angabe der Gründe und der zur Behebung der Schwierigkeiten zu treffenden Maßnahmen dem Auftraggeber ohne Ausnahme unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten, bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Ausgenommen sind Terminüberschreitungen, die durch Ereignisse höherer Gewalt begründet sind, oder die der Auftraggeber zu vertreten hat.

2.08 Präqualifikation

Ein HPQR-Zertifikat wird anerkannt und ist den Ausschreibungsunterlagen beizulegen. Wir bitten dennoch die Referenzen auszufüllen, da die Entscheider dieses Ausschreibens keinen Zugang zur ABSt Hessen haben.

2.09 Gewährleistung

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung. Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Aufwendungen zu tragen, die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlich sind.

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

2.10 Erklärung zum Gemeinsamen Runderlass

Der Anbieter darf nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen sein und versichert dies durch Unterschreiben der als Anlage beigefügten Erklärung zum Gemeinsamen Runderlass.

Der Bieter verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Erzeugnisse und Verfahren bevorzugt einzusetzen.

2.11 Haftung und Versicherung / Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden die dem Auftraggeber durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers, dessen leitende oder ausführende Mitarbeiter oder andere Erfüllungsgehilfen entstehen. Die Haftung des Auftragnehmers erstreckt sich auch auf Diebstahl, Unterschlagungen oder andere strafrechtliche Handlungen.

2.12 Firmenprofil

Der Anbieter wird gebeten, sich mit seinem Firmenprofil ausführlich vorzustellen, wobei vor allem die Größe des Unternehmens, Anzahl der Mitarbeiter sowie Referenzkunden von Interesse sind.

2.13 Bietergemeinschaften

Sofern das Angebot durch eine Bietergemeinschaft erfolgt, müssen auch für die Bietergemeinschaft alle geforderten Erklärungen eingereicht werden.

Die Erbringung der Leistung ganz oder teilweise durch Subunternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers, für den Auftraggeber bleibt jedoch der Rahmenvertragspartner der alleinige Ansprechpartner.

2.14 Nachunternehmer

„Der Auftragnehmer sowie dessen Nachunternehmen und/oder Verleihunternehmen sind verpflichtet, dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 4 (Tariftrueupflicht) und 6 (Mindestentgelt) HVTG auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen. Der Auftraggeber darf zu diesem Zweck angekündigt oder unangekündigt in erforderlichem Umfang anlassbezogen Einsicht in die Entgeltabrechnungen und anderen Geschäftsunterlagen des Auftragnehmers sowie aller weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen nehmen, aus denen Umfang, Art und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen sowie die tatsächliche Entlohnung von Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Der Auftraggeber kann hierzu auch Auskunft verlangen. Der Auftragnehmer sowie alle Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmen und/oder Verleihunternehmen, mit diesen zu vereinbaren, dass das vorstehende Auskunfts- und Prüfungsrecht des Auftraggebers auch ihnen gegenüber gilt.“

Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der Technischen Universität Darmstadt

Die Auftragnehmer sowie alle Nachunternehmen und Verleihunternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen nach Ziffer 1.1 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen und als Kopie oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Pflicht durch alle beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

Der Auftraggeber nutzt die ihm als Kopie oder elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen nur zu dem Zweck nach Ziffer 1.1 und bewahrt diese höchstens bis zu einem Jahr nach Erfüllung des Vertrags auf.“

2.15 Zuschlagskriterien / Wertungskriterien

Der Anbieter darf nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen sein und versichert dies durch Unterschreiben der als Anlage beigefügten Erklärung.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und der Eignung der Anbieter (frist- und formgerechter Eingang der Angebote, Unterschriebene Unterlagen, keine Änderungen im Leistungsverzeichnis) erfolgt die Prüfung.

Eine Bewertung der verbliebenen Angebote erfolgt auf Grund des Preisleistungsverhältnisses der nachfolgenden Wertungskriterien.

Angebotspreis:	55 %
Qualifikation, Erfahrung	45 %

Neben dem Preis werden insbesondere die konkret angebotene Leistung und die Qualifikation bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

3 Sonstiges

3.01 Rechnung und Zahlung

Zusätzliche Aufträge werden nur schriftlich von dem weisungsbefugten Personal der Technischen Universität erteilt. Mündliche Absprachen und Aufträge sind nicht zulässig.

Vorauszahlungen werden nicht geleistet. Bei Vorlage nicht prüffähiger Unterlagen beginnt die Zahlungsfrist erst nach Eingang sämtlicher prüffähiger Unterlagen beim Auftraggeber. Die Berechnung der Leistung darf erst nach endgültiger Ausführung erfolgen. Es können aber nach Absprache Teilrechnungen ausgestellt werden.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 21 Tagen mit Abzug von Skonto (sofern Skonto gewährt wird) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Eine einwandfreie und vollständige Ausführung der festgelegten Leistungen ist Voraussetzung.

**Rahmenvertrag Wachdienstleistungen der Universitäts- und
Landesbibliothek Stadtmitte, Lichtwiese und Schloss der
Technischen Universität Darmstadt**

Rechnungsempfänger ist:

Technische Universität Darmstadt
Universitäts- und Landesbibliothek
Magdalenenstraße 8
64289 Darmstadt

Die monatlichen Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Der Auftragnehmer muss seine Steuernummer (StNr.) auf der Rechnung und im Angebot angeben.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Bestimmungen der VOL/B.

3.02 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Darmstadt.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift:
